

Beschluss · A40-94475-2012 · 16.08.2012

A40-94475-2012

Arbitragegericht der Stadt Moskau

16.08.2012

Beschluss

INOFFIZIELLE VOLLSTÄNDIGE ÜBERSETZUNG. Rechtlich maßgeblich ist das russische Original. Diese Übersetzung dient dem dokumentarischen Zugang und ist keine beglaubigte Übersetzung.

Geldbeträge werden zuerst in russischen Rubel und anschließend als ungefährender EUR-Gegenwert zum amtlichen historischen Kurs der Bank von Russland am Tag des Gerichtsakts angegeben.

Official Bank of Russia rate used: 1 EUR = 39.284600 RUB; effective date 16.08.2012.

Russian source file: A40-94475-2012_20120816_Opredelenie.pdf

10937 4134148

Schiedsgericht der Stadt Moskau 115191, Moskau, St. Big Tula, d. 17 <http://www.msk.arbitr.ru>

DEFINITION

d. Moskauer Fall Nr. A40-94475/12 16. August 2012 149-866

Das Schiedsgericht, bestehend aus Richter M.M. Kuzin. unter Führung der Aufzeichnungen über die Gerichtssitzung durch den Sekretär der Gerichtssitzung Soroka E.A. in offener Gerichtsverhandlung den Fall über die Anwendung von Pharmstandard auf den Federal Antimonopoly Service einer dritten Partei betrachtet: CJSC "ROSTA" zur Anfechtung der Entscheidung der FAS von Russland vom 25.05.2012 Fall Nr. 1 11/202-11

mit Beteiligung: vom Antragsteller: Arkhangelskaya M.A. Vertreter mit Vollmacht Nr. 23 vom 10.01.2012; vom Beklagten: Zaitseva N.N. Vertreter mit Vollmacht Nr. IA/18784 vom 15.06.2012; Perfilov E.K. Vertreter mit Vollmacht Nr. IA/25576 vom 09.08.2012; von der dritten Person: Sholtyreva O.A. Vertreter mit Vollmacht Nr. b/n vom 15.08.2012; Sakanyan M.M. Vertreter mit Vollmacht Nr. b/n vom 15.08.2012;

AUSGESTELLT:

Open Joint Stock Company Pharmstandard legte beim Schiedsgericht der Stadt Moskau Berufung ein und gab dem Föderalen Antimonopoldienst Russlands eine Erklärung zur Ungültigerklärung der Entscheidung der FAS Russlands vom 25.05.2012 1 11/202-11. Die Kläger und der Dritte haben beantragt, den vorliegenden Fall in einem Fall Nr. A40-100991/12-79-1008. Der Vertreter des Beklagten erhob keine Einwände gegen den Antrag. Gemäß Artikel 1. 130 Das Schiedsgericht erster Instanz hat das Recht, mehrere homogene Rechtssachen, in denen dieselben Personen an einem Verfahren teilnehmen, zur gemeinsamen Prüfung zusammenzufassen. Nachdem festgestellt wurde, dass in seinem Verfahren mehrere miteinander zusammenhängende Fälle auf der Grundlage des Auftretens der geltend gemachten Ansprüche und/oder der vorgelegten Beweise sowie in anderen Fällen der Gefahr, von sich aus oder auf Antrag der an dem Fall beteiligten Person widersprüchliche gerichtliche Handlungen zu ergreifen, werden diese Fälle zur gemeinsamen Prüfung in einem Verfahren zusammengefasst. Nach Prüfung des Antrags des Antragstellers und eines Dritten auf Zusammenführung der Rechtssachen in einem Verfahren ist das Gericht der Auffassung, dass er aufgrund des Vorliegens von in Artikel I genannten Gründen zufrieden stellend ist. 130 APC der Russischen Föderation. In der vorliegenden Rechtssache bestreitet die Klägerin die Entscheidung der FAS Russlands vom 25.05.2012.

2 im Fall Nr. 1 11/202-11. Wie vom Gericht festgestellt, in der Sache Nr. A40-100991/12-79-1008 wird die gleiche Entscheidung angefochten. Der Gerichtshof ist daher der Auffassung, dass das Verfahren in den Rechtssachen Nr. A40-94475/12-149-866 und Nr. A40-100991/12-79-1008 sollte in einem Verfahren

zusammengefasst werden. In Ordnung. 6 st. 130 des APC der Russischen Föderation, werden die Fälle im Verfahren des Schiedsgerichts erster Instanz im Falle ihrer Fusion in einem Verfahren an den Richter übertragen, der vor anderen Richtern den Antrag auf das Verfahren des Schiedsgerichts angenommen hat. Seit dem Antrag auf den Fall Nr. A40-94475/12-149-866 wurde früher als in der Sache Nr. A40-100991/12-79-1008, letztere unterliegen der Übertragung auf die 149. In Anbetracht dessen, geleitet von der Kunst. 123, 130, 132, 156, 159, 184, 185 APC der Russischen Föderation, Schiedsgericht

DEFINIT:

Um in den Fall als Dritter, nicht die Erklärung unabhängiger Ansprüche in Bezug auf den Gegenstand des Rechtsstreits, das Ministerium für Gesundheit und soziale Entwicklung der Russischen Föderation (103132, est.) Moskau, st. Ilyinka, ged. 21; 127994, S.. Moskau, Rakhmanovsky Per, gest. 3 dargestellt. Zur Kombination der Fälle Nr. A40-94475/12-149-866 und Nr. A40-100991/12-79-1008 in einem Verfahren zur gemeinsamen Prüfung in der Rechtssache Nr. A40-94475/12-149-866. Antragsfall Nr. A40-100991/12-79-1008 von 79. Zweigstelle zur gemeinsamen Prüfung mit der Sache Nr. A40-94475/12-149-866. Ernennung der vorläufigen Anhörung bis zum 6. September 2012 13:00 Uhr. 20 min., im Gerichtssaal bei: d. Moskau, st. Big Tula, 17, Halle 8079, 8 Etage. Der Antragsteller sollte der Anschrift des beteiligten Dritten eine Kopie des Antrags und der Unterlagen, die der Dritte nicht besitzt, sowie den Nachweis der Anweisung, die er dem Gericht zu übermitteln hat, zusenden. Der Dritte hat schriftliche Erklärungen in der Reihenfolge der Art. 81 APC der Russischen Föderation. Der Beklagte hat eine schriftliche Überprüfung in der Reihenfolge der Art. 131 APC der Russischen Föderation. Personen, die an dem Fall teilnehmen, sollten Beweise vorlegen, die ihre Rechtsposition in der Streitigkeit bestätigen, das Erscheinen von bevollmächtigten Vertretern in der Gerichtssitzung sicherstellen oder das Gericht im Voraus über die Möglichkeit der Prüfung des Falls in ihrer Abwesenheit informieren, einschließlich telefonisch / Fax (495)-600-98-38, 600-98-23.

Richter M.M. Cousin